

Vorbemerkungen:

Gemäß LEP NRW gehören die Städte bzw. Gemeinden Alfter, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Siegburg und Sankt Augustin zur Ballungsrandzone. Der Begriff „städtische Randgebiete“ wird daher auf diese Kommunen bezogen.

Erläuterungen:

Wohnbauflächen mit einer Luftlinienentfernung von mehr als 1 km zur nächstgelegenen regelmäßig bedienten Haltestelle finden sich in der Ballungsrandzone nur sehr vereinzelt. Legt man die im Nahverkehrsplan verankerte Luftlinienentfernung von 500 m bei Busverkehren und 1000 m bei Schienenverkehren an, bestehen in folgenden Gebieten Erschließungsdefizite:

- Bornheim: größere Wohngebiete in den Hanglagen, insbesondere in Walberberg und Waldorf (bessere Erschließung nur mit zusätzlicher Kleinbuslinie möglich)
- Niederkassel: Neubaugebiet Lülsdorf (ggf. veränderter Linienweg für die Linie 504 möglich, vgl. Evaluationsbericht zum Busnetz Niederkassel)
- Troisdorf: östlicher Teil von Troisdorf West (zwar theoretisch im Einzugsgebiet bestehender Haltestellen, aber durch die Bahnstrecken nach Koblenz und Siegen von diesen separiert, Erschließung ggf. durch verlängerte Buslinie möglich, vgl. Buskonzept Troisdorf)

Daneben sind einzelne Siedlungsränder zwischen 500 m und 1000 m Luftlinie von der nächstgelegenen Haltestelle entfernt, was jedoch gemäß NVP zulässig ist (im Außenbereich ausnahmsweise bis 1000 m Luftlinie). Zudem ergeben sich diese Entfernungen meist dadurch, dass keine für den Busverkehr geeigneten Straßen zur Verfügung stehen. Beispiel dafür sind der nordwestliche Siedlungsrand von Troisdorf-Kriegsdorf oder die Siedlung Pleiser Wald in Sankt Augustin.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)